

Beitragsordnung SG Fichtenwalde 1965 e.V.

Auf der Grundlage von § 7 in Verbindung mit §§ 11, 12 Nr.4 unserer Vereinssatzung hat die Hauptversammlung am 25. Januar 2013 und die erweiterte Vorstandssitzung am 25. Mai 2013 die nachfolgende, geänderte Beitragsordnung beschlossen:

§1 Gebühren und Beiträge

1. Die Höhe der Aufnahmegebühr und der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach der Art der Mitgliedschaft und der jeweiligen Leistungsfähigkeit einzelner Mitgliedergruppen. Nach Aufnahme in den Verein sind der Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr 14 Tage nach Erhalt der Unterlagen auf das Vereinskonto einzuzahlen.

- Gruppe 1: schulpflichtige Kinder und Jugendliche oder jünger
- Gruppe 2: berufstätige Erwachsene
- Gruppe 3: alle nicht in Gruppe 1 oder 2 aufgeführten Mitglieder

2. Für die Fälligkeit ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend. Änderungen des Mitgliederstatus sind der SG Fichtenwalde 1965 e.V. unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Mitgliedsbeitrag ist bis zum 31.03. des laufenden Jahres einzuzahlen. Mitglieder, die trotz schriftlicher Mahnung ihrer Beitragspflicht bis zum 30.04. des laufenden Jahres nicht nachgekommen sind, werden aus dem Verein ausgeschlossen. Die Mahnschreiben werden säumigen Mitgliedern in der ersten Aprilwoche zugestellt.

3. Die Zahlung des Beitrages ist Bringe- bzw. Überweisungspflicht. Sie hat in der Regel durch Überweisung mit Angabe der Mitgliedsnummer zu erfolgen. Barzahlungen dürfen nur in Ausnahmefällen zugelassen werden.

3.1. Aufnahmegebühr

Gruppe 1, 3: 2,50 EUR , Gruppe 2: 5,00 EUR

3.2. Mitgliederbeiträge

- Gruppe 1: 40,00 EUR/Jahr
- Gruppe 2: 80,00 EUR/Jahr
- Gruppe 3: 60,00 EUR/Jahr

Bei Eintritt im laufenden Jahr ergibt sich der Beitrag ab dem Quartal des Eintritts anteilig.

3.3. Sonderregelungen

Für die am Trainingsbetrieb folgender Sportgruppen teilnehmenden Mitglieder werden die dargestellten Zusatzbeiträge erhoben, die ausschließlich Verwendung in diesen Sportgruppen Verwendung finden dürfen:

- Kraftsport/Fitness: Gruppe 2 und 3 20,00 EUR
- Tischtennis: Gruppe 2 und 3 20,00 EUR
- Schwimmen: alle Gruppen 30,00 EUR

Zusatzbeiträge werden bei Aktivität in mehreren Sportgruppen nur einmalig erhoben und sind entsprechend getrennt zu erfassen.

3.3.1. Familienmitgliedschaft

Auf den Jahresbeitrag von Familien, deren aktive Mitglieder eine Haushaltsgemeinschaft bilden, werden folgende Rabatte gewährt, wobei Stichtag für die Gewährung der Ermäßigung der 01.01. des Jahres ist. Unterjährige Veränderungen oder Neumitgliedschaften werden nicht berücksichtigt.

2 Mitglieder 10% - 3 Mitglieder 20% - ab 4 Mitgliedern 30%

3.3.2. Doppelte Mitgliedschaft

Sportfreunde, die eine gemeinsame Mitgliedschaft in der SG Fichtenwalde 1965 e.V. und der SG Blau- Weiß Beelitz haben, zahlen 2/3 tel des für sie in Frage kommenden Beitrages.

3.3.3 Ruhende Mitgliedschaft

Sportfreunde, die aus bestimmten Gründen vorübergehend nicht am Sportbetrieb teilnehmen können, jedoch Mitglied in der SG bleiben wollen, wird für einen Jahresbeitrag von 12,00 EUR eine ruhende Mitgliedschaft gewährt. Im ersten Jahr der ruhenden Mitgliedschaft bleibt ihr Anspruch zur Teilnahme an der Sportgruppe erhalten. Nach diesem Jahr werden die ruhenden Mitglieder auf die Warteliste gesetzt.

3.3.4. Gastspieler/Gastmitglieder

Es ist grundsätzlich zulässig, dass an den Übungs- und Trainingseinheiten der einzelnen Sportgruppen Gastspieler bzw. Gäste teilnehmen.

Die Entscheidung über die Teilnahme hat im Einzelfall der jeweilige Sportgruppenleiter oder sein Vertreter nach billigem Ermessen, im Vorfeld zu treffen.

Der Vorstand behält sich jedoch vor, die einen Gastspieler bzw. einen Gast betreffende Entscheidung des Sportgruppenleiters bzw. dessen Vertreter jederzeit zu überprüfen und ggf. abweichend zu entscheiden.

Für Gäste ist die Teilnahme an den Übungs- und Trainingseinheiten kostenlos sofern es nicht über ein Maß der Regelmäßigkeit hinausgeht.

Für Gastspieler (Spieler, die in einem anderem Sportverein aktiv die gleiche Sportart betreiben), die in den jeweiligen Sportgruppen der SG Fichtenwalde 1965 e.V., über einen längeren Zeitraum aktiv trainieren wollen wird eine Benutzergebühr in Höhe von 10,00 € pro Monat erhoben.

Die Benutzergebühr ist vor Inanspruchnahme an den Sportgruppenleiter oder dessen Vertreter in bar zu entrichten. Die Benutzergebühr ist auf das Vereinskonto zu überweisen, bzw. dem Kassenwart gegen Quittung in bar auszuhändigen.

Die SG Fichtenwalde 1965 e.V. übernimmt weder für Unfälle noch für Diebstähle und Schäden jeglicher Art, die einen Gastspieler oder Gast betreffen, eine Haftung.

Die Haftungsfreistellung ist dem Gastspieler oder Gast vor Beginn seiner Teilnahme am Trainingsbetrieb bekannt zu geben und zu dokumentieren.

3.3.5. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder der SG Fichtenwalde 1965 e.V. zahlen keinen Beitrag.

§2 In-Kraft-Treten

Diese Beitragsordnung tritt laut Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Januar 2013 und der erweiterten Vorstandssitzung vom 24. Mai 2013, ab dem 1. Juni 2013 in Kraft.